Anlage 1
zu den Bewerbungsbedingungen
26FEI88142

Änderungsvorschläge/Nebenangebote: Projektspezifische Regelungen

Zusätzlich zu den Regelungen in Ziffer 8 der Bewerbungsbedingungen ist bei der Abgabe von Änderungsvorschlägen/Nebenangeboten (im Folgenden nur Nebenangebote) zwingend zu berücksichtigen:

1. Nebenangebote sind nur zulässig, wenn folgende Mindestanforderungen eingehalten werden:

☒ **a.** Das Nebenangebot darf nicht zu Funktionalitätseinschränkungen oder erhöhten Kosten während der Nutzungsdauer führen (z. B. durch höheren Verschleiß oder erhöhtem Instandhaltungsaufwand).

☒ **b.** Das Nebenangebot darf in der wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung des Projekts nicht zu Mehrkosten für den Auftraggeber führen, welche die angebotenen preislichen Vorteile kompensieren.

☒ **f.** Das Nebenangebot muss innerhalb der gemäß Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung stehenden Sperrpausen realisiert werden können.

☒ **g.** Das Nebenangebot muss eine Aussage über Auswirkungen auf die Logistik/ Baustellenorganisation enthalten. Diese kann wahlweise wie folgt sein:
(1) keine Auswirkungen,
(2) Auswirkungen sind im Hauptangebot enthalten und kenntlich gemacht,
(3) separate Unterlage zur Logistik/ Baustellenorganisation für das Nebenangebot liegt bei.

☒ **j.** Das Nebenangebot darf keine Preisgleitklauseln beinhalten.